Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Berliner Platz am 23.10.2024

Sitzungsort: Ortsteilverwaltung Berliner Platz,

Berliner Straße 26, 99091 Erfurt

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr FischerSchriftführer/in:Frau Sroka

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Martini)	2028/24
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)	2029/24

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)	2030/24
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Bürgerstiftung Stadtgärtner)	2034/24
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Weihnachten - Volkssolidarität e.V.)	2037/24
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kinderweihnachtsfeier	2038/24
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028	1666/24
7.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	
10.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2024	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Martini)
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Bürgerstiftung Stadtgärtner)
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Weihnachten Volkssolidarität e.V.)
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Kinderweihnachtsfeier

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkt 4.1 bis 04.6. erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Ber<u>liner Straße 26 – Platten</u>

Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde hat der OTB sich die Situation angesehen und festgestellt, dass an den Platten bis zu 1 cm Höhenunterschiede vorkommen, welche eine Stolpergefahr darstellen.

Es wurde an das Tiefbau- und Verkehrsamt weitergeleitet.

TAG Wohnen

Vertreter der Wohnungsgenossenschaft informieren den Ortsteilrat über die aktuelle Anzahl von Sozialraumwohnungen sowie die Umbaumaßnahmen bei entsprechendem Bedarf (Badumbau etc.)

Fragen der Ortsteilratsmitglieder werden umgehend beantwortet.

- 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2028/24 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (MMEV Martini)

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MitMenschen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Martiniumzuges (Honorare Kreativangebot, Bastelmaterial, Feuerholz, Lichterketten, Alufolie, Lebensmittel, Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2029/24 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer Schule für Körperbehinderte Erfurt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Andreasnacht (Lich-

terketten, Leinwände Nachtleuchtende Farben, Buttons, Kinderpunsch, Dekoration, GEMA) finanzielle Mittel in Höhe von 180,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2030/24 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Verein Förderer Körperbehinderte e.V.)

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freunde und Förderer Schule für Körperbehinderte Erfurt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsbasteln (u.a. Bastelmaterial, Gießformen, Wachs, Muggelsteine, Lederband, Teelichter, Lochzangen, Kreide, Papier) finanzielle Mittel in Höhe von 240,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2034/24 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Bürgerstiftung Stadtgärtner)

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerstiftung Erfurt – Stadtgärtner Gemeinschaftsgarten an der Geraaue - zum Kauf von Bio-Saatgut finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG

(Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2037/24 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (Weihnachten - Volkssolidarität e.V.)

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Volkssolidarität e. V. Ortsgruppe 55 (Prager Straße) zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Weihnachtsfestes für ca. 40 Senioren (u.a. Speisen und Getränke musikalische Umrahmung Präsente etc.) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für Speisen, Getränke und Kulturprogramm (Honorar) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

4.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilbürteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kinderweihnachtsfeier

beschlossen Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastelmaterial, Süßigkeiten, Spiele, Spielzeug und Dekoration für die Kinder in der Kita "Spatzennest am Park", eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 1666/24 2028

bestätigt Ja 9 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Der Ortsteilrat Berliner Platz stimmt der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 – zu.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Baumhülse Berliner Platz

Konkrete Stellungnahme steht von Seitens des Fachamtes noch aus

Termin DRK

Am 05.11.2024 findet um 10 Uhr ein Beratungstermin statt

Martini

Am 06.11.2024 findet ab 15:00 Uhr das Martinifest statt

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2024

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fischer gez. Sroka
Ortsteilbürgermeister/in Schriftführer/in